

Gebot für eine Solaranlage

zum Gebotstermin 01.06.2017

Hinweise: Dieses Formular ist mit dem Computer auszufüllen. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist in einem separaten, verschlossenen Umschlag ("Umschlag im Umschlag") zu übersenden.

Die Nichtbeachtung der Formatvorgaben führt nach § 33 Absatz 1 EEG zum Ausschluss des Gebots.

1. Angaben zum Bieter

Hinweis: Falls es sich beim Bieter nicht um eine natürliche Person handelt, sind die Felder 1.1 und 1.2 mit dem Namen und Vornamen des Bevollmächtigten auszufüllen.

Sofern der Bevollmächtigte andere Kontaktdaten hat als diejenigen, die im Gebot angegeben werden, sind diese unter Nutzung des Formulars "Angaben zum Bevollmächtigten" mitzuteilen.

1.1 Name

1.2 Vorname

1.3 Firma (sofern der Bieter eine rechtsfähige Personengesellschaft oder juristische Person ist)

1.4 Straße

1.5 Hausnummer

1.6 Postleitzahl

1.7 Ort

1.8 Staat (sofern sich die Adresse außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet)

1.9 E-Mailadresse

1.10 Telefonnummer

Hinweis: Das Feld 1.11 ist nur durch rechtsfähige Personengesellschaften oder juristische Personen auszufüllen.

1.11 Sitz der Personengesellschaft oder der juristischen Person

Hinweis: Sofern der Bieter keine natürliche Person ist und Anteilseigner hat, die juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften sind und deren Anteil der Stimmrechte bzw. des Kapitals mindestens 25 % beträgt, ist das Formular "Anteilseigner" dem Gebot beizufügen.

2. Angaben zum Gebot

2.1 Gebotsnummer (Bei Abgabe von mehr als einem Gebot zu einem Gebotstermin ist eine Nummerierung der Gebote zwingend erforderlich. Die Nummer ist fortlaufend vom Bieter selbst zu vergeben.)

2.2 Gebotsmenge in kWp (ohne Nachkommastellen)

2.3 Gebotswert in ct/kWh (mit zwei Nachkommastellen)

2.4 Das Gebot wird abgegeben für

eine Freiflächenanlage gemäß § 3 Nummer 22 EEG.

eine sonstige Solaranlage.

2.5 Angaben zum Standort der Solaranlage

a) Bundesland

b) Landkreis

c) Gemeinde

d) Gemarkung

e) Postleitzahl

f) Flur und Flurstücksnummer(n) (mehrere Flure durch Punkt trennen, mehrere Flurstücksnummern durch Semikolon trennen z.B.: Flur1: 001; 002; 003. Flur2: 004; 005; 006)

Bei Solaranlagen auf, an oder in Gebäuden ist zusätzlich, sofern vorhanden, die postalische Adresse des Gebäudes anzugeben:

g) Straße

h) Hausnummer

i) Postleitzahl

j) Ort

Hinweis: Nur sofern sich der Standort der geplanten Solaranlage über die Grenzen mehrerer Gemarkungen erstreckt, ist das zusätzliche Formblatt "Standort" zur Ergänzung der Angaben zu nutzen.

2.6 Regelverantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber am geplanten Standort der Anlage

TransnetBW GmbH
TenneT TSO GmbH
Amprion GmbH
50Hertz Transmission GmbH

2.7 Die geplante Solaranlage befindet sich

auf, an oder in einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand.

auf einer sonstigen baulichen Anlage, die zu einem anderen Zweck als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet worden ist.

auf einer Fläche,

die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans bereits versiegelt war.

die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans eine Konversionsfläche aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung war.

die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans längs von Autobahnen oder Schienenwegen lag, wenn die Freiflächenanlage in einer Entfernung bis zu 110 Meter, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet werden soll.

die sich im Bereich eines beschlossenen Bebauungsplans nach § 30 des Baugesetzbuches befindet, der vor dem 1. September 2003 aufgestellt und später nicht mit dem Zweck geändert worden ist, eine Solaranlage zu errichten.

die in einem beschlossenen Bebauungsplan vor dem 1. Januar 2010 als Gewerbe- oder Industriegebiet im Sinn des § 8 oder § 9 Baunutzungsverordnung ausgewiesen worden ist, auch wenn die Festsetzung nach dem 1. Januar 2010 zumindest auch mit dem Zweck geändert worden ist, eine Solaranlage zu errichten.

für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 des Baugesetzbuches durchgeführt worden ist.

die im Eigentum des Bundes oder der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben stand oder steht und nach dem 31. Dezember 2013 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwaltet und für die Entwicklung von Solaranlagen auf ihrer Internetseite veröffentlicht worden ist.

oder auf einer Fläche,

deren Flurstücke zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Ackerland genutzt worden sind und in einem benachteiligten Gebiet lagen, den jeweiligen Landesvorschriften zur Öffnung der Ausschreibungen solcher Flächen entspricht und die nicht unter eine der oben aufgeführten Flächen fällt.

deren Flurstücke zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Grünland genutzt worden sind und in einem benachteiligten Gebiet lagen, den jeweiligen Landesvorschriften zur Öffnung der Ausschreibungen solcher Flächen entspricht und die nicht unter eine der oben aufgeführten Flächen fällt.

2.8 Dem Gebot ist beigelegt (nur zwingend bei Freiflächenanlagen auszufüllen)

Hinweis: Aus der beigelegten Kopie muss ersichtlich sein, dass ein gemeindlicher Beschluss vorliegt. So muss z.B. die Kopie eines Bebauungsplans die erforderlichen Unterschriften/Siegel enthalten, sofern die Beschlussfassung nicht durch andere amtliche Nachweise belegt wird.

Aufstellungsbeschluss oder Änderungsbeschluss eines Bebauungsplans

Offenlegungsbeschluss

beschlossener Bebauungsplan

in dem Fall, dass die Solaranlage auf einer Fläche errichtet werden soll, für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 BauGB durchgeführt worden ist, sofern keiner der anderen drei andern Nachweise erbracht werden kann, einen Planfeststellungsbeschluss, eine Plangenehmigung oder einen Beschluss über eine Planänderung, die zumindest auch mit dem Zweck der Errichtung von Solaranlagen beschlossen worden ist.

2.9 Die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Ausschreibungsgebührenverordnung AusGebV] wurde/wird bis zum Gebotstermin auf das Konto der Bundesnetzagentur überwiesen?

Hinweis: Die Überweisung der Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 AusGebV kann auch nach Absenden des Gebots durchgeführt werden. Die Zahlung muss zwingend bis zum Gebotstermin auf dem Konto der Bundesnetzagentur eingegangen sein. In jedem Fall müssen die Angaben in den Feldern 2.10.1 bis 2.10.5 mit den Daten der schon getätigten oder noch zu tätigenen Überweisung übereinstimmen.

ja

Es wird ein Nachweis der Überweisung in Form eines Kontoauszuges oder Überweisungsbelegs dem Gebot beigelegt (nicht verpflichtend).

2.10 Angaben zur Identifikation der Überweisung

2.10.1 Angegebener Verwendungszweck der Überweisung

Hinweis: Der Verwendungszweck der Überweisung muss zwingend mit "ZV9157143" beginnen. Anschließend muss nach einem Leerzeichen ein individueller Zweck (wie Bietername und ggf. Gebotsnummer) eingetragen werden, damit die Zahlung dem jeweiligen Gebot eindeutig und unverwechselbar zugeordnet werden kann.

2.10.2 Kontoinhaber

2.10.3 IBAN

2.10.4 BIC

2.10.5 Buchungsdatum

Hinweis: Die Rückerstattung nicht mehr benötigter Zahlungen (erstattungsfähiger Anteil der Gebühr und Erstsicherheit) erfolgt auf das Konto, von dem überwiesen wurde. Sofern keine Bankverbindung ermittelt werden kann, werden die Zahlungen auf das oben angegebene Konto überwiesen.

2.11 Die Erstsicherheit wurde/wird bis zum Gebotstermin geleistet durch

Überweisung zusammen mit der Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 AusGebV auf das Konto der Bundesnetzagentur

Bankbürgschaft unter Verwendung des Bürgschaftsformulars, die im Original dem Gebot beiliegt

Hinweis: Falls die Erstsicherheit durch eine Zahlung gestellt wird, ist sie zusammen mit der Gebühr zu überweisen (eine Zahlung pro Gebot). Sofern die Erstsicherheit durch Bürgschaft geleistet wird, ist bei Abgabe von mehr als einem Gebot zu einem Gebotstermin für jedes einzelne Gebot eine eigene Bürgschaft auszustellen.

- 1) Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.
- 2) Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass sich der diesem Gebot beigefügte Nachweis nach § 37 Abs. 2 Nr. 1 EEG (Punkt 2.8) auf den in dem Gebot nach § 30 Abs. 1 Nr. 6 EEG angegebenen Standort der geplanten Solaranlage bezieht.
- 3) Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich Eigentümer der angegebenen Fläche bin, oder vom Eigentümer die Zustimmung habe dieses Gebot abzugeben.

Ort

Datum

Unterschrift

Hinweis: Das Gebot ist in einem separaten, verschlossenen Umschlag ("Umschlag im Umschlag") an die folgende Adresse zu senden. Die sonstigen Unterlagen sind dem Gebot beizufügen.

Bundesnetzagentur
Referat 605 –
Ausschreibungen Solaranlagen
Tulpenfeld 4
53113 Bonn